

Antrag auf Erteilung einer

Drehgenehmigung

Fotogenehmigung

für die Neurowoche 2018
vom 30. Oktober bis 3. November in Berlin

Antragsteller bzw. Ansprechpartner		
Firma, Organisation		
Telefon	Mobil	Fax
E-Mail	Internet	
bitte hier Auftraggeber angeben, falls abweichend von o.g. Antragsteller		
Veranstaltungen/Räumlichkeiten , die gefilmt/fotografiert werden sollen		
Personen , die gefilmt/fotografiert/interviewt werden sollen		
Datum, Uhrzeit (von – bis)		
Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)		
voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin		

Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (ggf. Drehbuch, Konzept beifügen)	
Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, Fahrzeuge, technische Ausrüstung)	
Ist eine Weitergabe/Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant? (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Bild- oder Filmarchive)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nähere Angaben:	
Sondernutzung von Film- und Fotomaterial	
<input type="checkbox"/> Produktion von Verkaufs-DVD <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte/Dienstleistungen <input type="checkbox"/> zur Internetpräsentation <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Nähere Angaben:	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Erteilung der Drehgenehmigung (auszufüllen von der Kongress-Pressestelle)

Gerne erteilen wir Ihnen hiermit die Drehgenehmigung für die Veranstaltungen der DGN auf der Neurowoche 2018 in Berlin. Bitte beachten Sie hierzu die in Ihrem Antrag angegebenen verbindlichen Auflagen und Hinweise: Die Drehgenehmigung umfasst nicht automatisch Veranstaltungen der DGN-Fortbildungsakademie oder der beteiligten Industrieunternehmen. Die Genehmigung von Film- und Fotoaufnahmen der Fachausstellung oder der Industriesymposien kann ggf. durch die Unternehmen eingeschränkt werden, was selbständig mit den jeweiligen Unternehmen abgestimmt werden muss.

Bitte führen Sie einen Ausdruck dieses Dokumentes vor Ort mit sich und senden Sie uns nach Fertigstellung des Beitrags einen Link zum Video als Beleg.

<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift, Stempel Kongress-Pressestelle</p>
--------------------------	---

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular als Scan per E-Mail an: dgn@albert-zwei.de

Pressekontakt für Rückfragen: Kongress-Pressestelle der DGN, c/o albertZWEI media GmbH, Tel: 089 4614 86-22, E-Mail: dgn@albert-zwei.de

Bitte beachten Sie die verbindlichen Auflagen auf S. 4

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen sollten schriftlich möglichst eine Woche vor Kongressbeginn oder mindestens einen Tag vor Ihrem Dreh- oder Fototermin der DGN vorgelegt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Filmmaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung des Filmmaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die DGN. Die DGN behält sich das Recht vor, von der erteilten Foto-/Drehgenehmigung zurückzutreten, sofern sie nicht hinreichend über den wahren Zweck und Inhalt des Vorhabens unterrichtet worden ist oder von den Angaben ohne Vereinbarung abgewichen wurde.
- Die Genehmigung ist nur für die Veranstaltungen der DGN, GNP und der DGNN gültig. Sie umfasst nicht automatisch Veranstaltungen der DGN-Fortbildungsakademie oder der beteiligten Industrieunternehmen. Die Genehmigung von Film- und Fotoaufnahmen der Fachausstellung kann durch die dort ausstellenden Unternehmen eingeschränkt werden.
- Die Aufnahmen sind grundsätzlich so durchzuführen, dass der Kongressablauf z.B. durch Verwendung von Blitzlicht, Scheinwerfern, Kabeln oder Stativen nicht gestört wird. Das Hausrecht der DGN muss beachtet werden. Bei schwerwiegenden Bedenken kann die Genehmigung unter Auflagen erteilt oder ganz verweigert werden.
- Die Persönlichkeitsrechte von Referenten, Kongressteilnehmern und Mitarbeitern müssen beim Filmen und Fotografieren berücksichtigt werden.
- Der Genehmigungsinhaber haftet für mögliche Personen- und Sachschäden, die der DGN oder einem der am Kongress beteiligten Partner im Zusammenhang mit den Aufnahmearbeiten entstehen und stellt die DGN von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, welche im Zusammenhang mit den Dreharbeiten geltend gemacht werden.
- Der Genehmigungsinhaber trägt die alleinige Verantwortung und die Kosten für eine ausreichende Absicherung der Dreharbeiten durch geeignetes Personal.
- Die DGN verzichtet auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes bei Foto-, Film- und Videoaufnahmen, wenn diese journalistischen Zwecken dienen und im öffentlichen Interesse im Rahmen aktueller Medienberichterstattung erfolgen.
- Die DGN erhält einen kostenlosen Beleg des gesendeten Beitrags und wird rechtzeitig per Mail über den Sendetermin informiert.
- Die Drehgenehmigung ist während der Arbeiten auf dem Kongressgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.